







# ABFERTIGUNG

## PRAGMATISIERTE LEHRPERSONEN





Wenn eine pragmatisierte Lehrperson freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt, erhält sie nur bei ganz bestimmten Voraussetzungen eine Abfertigung:

-  bis 6 Monate nach Eheschließung
-  bis 6 Monate nach der Geburt eines eigenen Kindes oder eines an Kindes statt angenommenen Kindes oder in unentgeltlicher Pflege übernommenen Kindes
-  vor Ablauf einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG (Väterkarenzgesetz)
-  während einer Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder nach dem VKG

**Höhe der Abfertigung:** siehe Vertragslehrer (Abfertigung alt). Wenn eine pragmatisierte Lehrperson im letzten Monat eine verminderte Lehrverpflichtung hat, erhält sie trotzdem die Abfertigung vom vollen Monatsbezug.

## VERTRAGSLEHRPERSONEN

### Abfertigung alt

-  Bei Kündigung durch die Lehrperson verfällt die Abfertigung.
-  Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Lehrperson und bei einvernehmlicher Auflösung erhält man die Abfertigung.
-  Bei Tod gehen 50 % der Abfertigung an die Erben.
-  Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Lehrperson erhält man unter folgenden Bedingungen eine Abfertigung
  - o bei der Pensionierung,
  - o bis 6 Monate nach der Eheschließung,
  - o bis 6 Monate nach der Geburt eines Kindes,
  - o spätestens 2 Monate vor Ablauf eines Karenzurlaubes nach dem MSchG bzw. VKG,
  - o wenn man während einer Teilbeschäftigung nach dem MSchG bzw. dem VKG das Dienstverhältnis kündigt.

### Höhe der Abfertigung:

Die Abfertigung beträgt nach einer Gesamtdienstzeit von

- o 3 Jahren - das Zweifache
- o 5 Jahren - das Dreifache
- o 10 Jahren - das Vierfache
- o 15 Jahren - das Sechsfache
- o 20 Jahren - das Neunfache
- o 25 Jahre - das Zwölfache





des letzten Monatsbezuges.

Die Abfertigung berechnet sich nach dem letzten Monatsgehalt. Bei ILL-Lehrpersonen wird der Durchschnitt der letzten 24 Monatsgehälter verwendet. Dies wirkt sich besonders negativ aus, wenn ein Vertragslehrer vor der Pensionierung ein Sabbatical oder eine Verminderung der Lehrverpflichtung hat.

## ABFERTIGUNG NEU (= Mitarbeitervorsorgekasse)

Gilt für alle, die ab 1. 3. 2003 eingestellt wurden. Der Dienstgeber trägt die Kosten, indem er 1,53 Prozent des Gehaltes (+ Sonderzahlungen) in die Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt.

### Auszahlung:

-  Pensionierung: Die Lehrperson entscheidet, ob sie die Abfertigung bar ausgezahlt oder als Zusatzpension haben will.
-  Selbstkündigung: Abfertigung bleibt erhalten und verfällt nicht. Man nimmt sie als „Rucksack“ weiter bis zur Pensionierung.
-  Arbeitgeberkündigung: Lehrperson kann sich das Geld bar auszahlen lassen oder in der Abfertigungskasse belassen (bei mind. drei Einzahlungsjahren).
-  Tod: 100 % der Abfertigung geht an die Erben.

Die **Höhe der Abfertigung** errechnet sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge und aus den Veranlagungserträgen.

Gerhard Unterkofler 0664 73 71 97 92  
Willi Witzemann 0664 26 85 716

unterkofler.gerhard@aon.at  
willi.witzemann@vorarlberg.at